



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Kirchheim-Teck

Veilchenweg 4 - 73230 Kirchheim unter Teck
Tel. 07021 - 49116
verwaltung@waldorfkita-kirchheim.de
www.waldorfkita-kirchheim.de

Bürozeiten: Mo, Mi, Do: 8:30 - 12 Uhr, Di 15:30 – 16:30 Uhr

Beitragsordnung der Waldorfindertagesstätte Kirchheim-Teck

Die Waldorfindertagesstätte Kirchheim hat als Träger den gemeinnützigen „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Kirchheim-Teck“, in dem Eltern, ErzieherInnen und Fördermitglieder gemeinsam die Kindertagesstätte zu tragen. Um den Betrieb fortlaufend zu ermöglichen, ist ein Vereinsbeitritt der neuen Eltern deshalb notwendig. Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf Minimum 30 € im Jahr pro Vereinsmitglied. Die Vereinsmitgliedschaft kann, auch wenn das Kind den Kindergarten wieder verlässt, gerne beibehalten werden.

Monatliche Beiträge

Über 3-jährige (Kindergartengruppen Morgenstern/Sonnenschein/Abendstern)

Halbtagesplatz (7:30-12:30 Uhr)	185,- €
Verlängerter Öffnungszeit inkl. Mittagessen (7:30-13:30 Uhr)	260,- €
Ganztagsplatz inkl. Mittagessen und Nachmittagsvesper (7:30 -16:30 Uhr)	370,- €
+ Vereinsbeitrag jährlich	60,- €

Unter 3-jährige (Wiegestubengruppen Sternschnuppe/Regenbogen)

Halbtagesplatz inkl. Mittagessen (7:30-12:30 Uhr)	337,- €
Ganztagsplatz inkl. Verköstigung (7:30-15:30 Uhr)	528,- €
+ Vereinsbeitrag jährlich	60,- €

Beitragsermäßigung

Familien, bei denen mehr als ein Kind die Einrichtung besucht, bekommen für jedes weitere Kind einen Beitragsnachlass in Höhe von 80,- €.

Einmalige Beiträge

Aufnahmegebühr	60,- €
----------------	--------

Gebührenbefreiung

- Sollte bei Kirchheimer Familien das maßgebliche Bruttoeinkommen unter 3000,- EUR liegen, können diese, nach Ablehnung der Leistung durch den Jugendhilfeträger (Landratsamt), einen Antrag auf eine Ausgleichszahlung im 4. Lebensjahr bei der Stadt Kirchheim stellen (Grundgebühr für ein Basisangebot von 30 Stunden Betreuung laut Vorgaben wie in der Gebührenordnung der Stadt Kirchheim).

- Gebührenbefreiungen bzw. -ermäßigungen sind im Rahmen von Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) möglich. Für die Bezuschussung bzw. Kostenübernahme in der Kindertagesbetreuung ist das Landratsamt Esslingen - Jugendamt, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen zuständig. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.landkreis-esslingen.de/,Lde/start/service/Wirtschaftliche+Jugendhilfe.html>

Gebührenanpassung

Der Beitrag kann jeweils zum 1. August dem allgemeinen Preisanstieg (Inflation) angepasst werden.

Persönliche Mitarbeit

In unserer Einrichtung gibt es viele Aufgaben, die nicht mit einem finanziellen Beitrag erledigt werden können. Die Mitarbeit im Vorstand, in den Arbeitskreisen, bei Märkten, auf Festen, bei Ausflügen, in Haus und Garten sowie bei Großputzaktionen ist unerlässlich und muss auf die gesamte Elternschaft verteilt getragen werden. Durch die persönliche Mitarbeit der Eltern entsteht und lebt die Kindertagesstätte als eine Gemeinschaftsleistung und ist als ein gemeinsamer Raum des Erlebens sicher für die Kinder von größerer pädagogischer Bedeutung als ein reiner Dienstleistungsbetrieb.